

14. Fachinformation der Fach- und Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen (Fachstelle KogGE)

Ausgabe November 2025

Liebe Leser:innen, wir heißen Sie herzlich willkommen zur vierzehnten Fachinformation.

Viel Freude beim Lesen! Ihre Fachstelle KogGE



Was ist in den letzten Monaten innerhalb der Fachstelle KogGE passiert?

- ⊕ Ende August fand der Fachtag „Gewaltschutz konkret – Praxishilfen und Netzwerke im DRK“ des DRK Landesverband Sachsen e. V. statt. Die Fachstelle KogGE beteiligte sich mit einem Workshop. In unserem aktuellen Blitzlicht gibt der DRK Landesverband spannende Einblicke in die Handreichung Gewaltschutz. Viel Spaß beim Lesen!
- ⊕ Bei der Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Sachsen (LAG-B) Ende September war die Fachstelle KogGE mit einem Input vertreten.
- ⊕ Auch bei der Weiterbildungsveranstaltung Ehrenamtliche Besuchskommission nach § 14 Sächsisches Inklusionsgesetz Anfang November durften wir einen Input geben.
- ⊕ Am 10. November 2025 führten wir den digitalen Fachaustausch zum Thema Cybermobbing durch. Vielen Dank an Referent Jan Jürgens sowie den regen Austausch! Auch in Zukunft werden wir weiterhin digitale Fachaustausche anbieten, bei Themenwünschen oder -bedarf können Sie sich gerne unter kogge@awo-sachsen.de melden.

In eigener Sache

Personelle Änderungen ab Januar 2026

Zu Ende Dezember 2025 wird Vanessa Kießling die Fachstelle KogGE verlassen. Auch Henning Schuhmann wird sich neuen Herausforderungen widmen. Wir freuen uns, Ihnen mit der nächsten Fachinformation im Februar die neue Projektkoordination vorstellen zu dürfen. Zum 01.01.2026 kehrt Judit Assenheimer wieder vollständig an Bord der KogGE zurück – volle Kraft voraus!

Wir wünschen Vanessa Kießling und Henning Schumann alles Gute für die Zukunft.

Neuwahlen Werkstattrat/Frauenbeauftragte – Angebot Workshops 1.0

In den Monaten Oktober und November finden die Neuwahlen der Werkstatträte und Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen statt. Mit den neuen Amtszeiten beginnt auch die wichtige Aufgabe, sich für die Interessen und den (Gewalt-)Schutz der Beschäftigten einzusetzen. Gerne unterstützen wir Sie dabei mit unserem Workshop-Angebot 1.0 „Was ist Gewalt? Wo beginnt Gewalt? Was tun bei Gewalt?“. Bei Interesse oder Terminwunsch wenden Sie sich bitte an: kogge@awo-sachsen.de.

„Blitzlicht“: § 37a SGB IX - Wo stehen Einrichtungen und Dienste?

In der Rubrik "Blitzlicht" berichten Einrichtungen und Dienste über ihre Umsetzung von Gewaltprävention

Diesmal: Fachstelle KogGE im Interview mit dem DRK Landesverband Sachsen e. V.

Der Gesetzgeber hat im Juni 2021 durch die Einführung des § 37a SGB IX die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe zu einem geeigneten Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Ende August stellten Sie im Rahmen Ihres Fachtages „Gewaltschutz konkret - Praxishilfen und Netzwerke im DRK“ die trägerübergreifende Handreichung zum Gewaltschutz des DRK Landesverbandes Sachsen vor, mit dem Ziel, diese mit Leben zu füllen.

Was genau beinhaltet die neue Handreichung zum Gewaltschutz? Welche Ziele verfolgt das Konzept?

Die Handreichung ist ein zweigeteiltes Instrument: In Teil A beschreiben wir die rechtlichen Grundlagen und leiten daraus die Verantwortung für Träger, Dienste und Gemeinschaften ab. Hier wird auch die besondere Schutzwicht im Sinne der Garantenstellung¹ erklärt. In Teil B folgen dann die praktischen Arbeitshilfen: das Musterkonzept, Vorlagen für Risikoanalysen, Verhaltenskodizes², Meldewege und Hinweise auf Schulungs- und Dokumentationsinstrumente. Unser Ziel war es, ein Dokument zu schaffen, das sowohl die Leitungsebene abholt als auch den Fachkräften in der Praxis konkrete Hilfen gibt. Wir möchten den Gewaltschutz so aus der „Pflichtlektüre“ herauslösen und in den Alltag bringen – als Teil unserer Haltung im Roten Kreuz, die auf Menschlichkeit und Verantwortung basiert.

Wo lagen die größten Hürden bei der Erstellung?

Die größte Schwierigkeit lag sicherlich in der Vielfalt der Regelungen und Anforderungen sowie die nötigen personellen und zeitlichen Ressourcen bei der Erarbeitung. Wir haben es mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Gesetze zu tun – vom BGB³ über das SGB⁴ IX und XI bis hin zum Sächsischen Wohnteilhabegesetz. Diese mussten wir so zusammenführen, dass die Handreichung einerseits rechtlich fundiert, andererseits für Praktikerinnen und Praktiker verständlich und handhabbar bleibt. Eine weitere Herausforderung war der Anspruch, ein Dokument zu entwickeln, das gleichermaßen für große stationäre Einrichtungen wie auch für ambulante Dienste oder Gemeinschaften im Ehrenamt anschlussfähig ist. Das erforderte viele Abstimmungen, aber am Ende haben wir eine gute Balance gefunden.

¹ Die Garantenstellung ist die Verantwortung einer Person, dass ein bestimmter, rechtlich definierter Erfolg nicht eintritt.

² Plural Verhaltenskodex

³ Bürgerliches Gesetzbuch

⁴ Sozialgesetzbuch

Wie wurden Mitarbeitende und Klient:innen beteiligt?

Wir haben frühzeitig Rückmeldungen aus der Praxis eingeholt – sowohl von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen als auch von Kolleginnen und Kollegen, die direkt im Alltag mit Klient:innen arbeiten. Besonders wertvoll war die Beteiligung von Betroffenen selbst. Hier haben wir eng mit der Fachstelle KogGE und weiteren Partner:innen zusammengearbeitet, die spezielle Formate entwickelt haben, um Menschen mit Beeinträchtigungen einzubeziehen, die wir im Erarbeitungsprozess genutzt haben. So sind in die Handreichung z. B. Empfehlungen eingeflossen, wie man über leicht verständliche Materialien, Workshops in einfacher Sprache oder auch über Feedbackrunden die Perspektive der Klientinnen berücksichtigen kann. Denn nur wenn wir diese Stimmen hören, entsteht ein Konzept, das wirklich wirksam ist.

Im Rahmen Ihres Fachtags fanden zahlreiche Workshops statt, die sich mit Prävention und Umgang mit Gewalt, Beteiligung von Zielgruppen an der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten sowie konkreten Maßnahmen bei Gewaltvorfällen befassten – mit dem Ziel, Gewaltschutz wirksam zu leben.

Wie wird die Handreichung nun von den Einrichtungen in der Praxis umgesetzt?

Viele Einrichtungen haben die Handreichung, in Verbindung mit unserem Musterkonzept Gewaltschutz, direkt nach dem Fachtag als Arbeitsgrundlage genutzt. Der Einstieg gelingt oft über eine Risikoanalyse, die aufzeigt, wo im Alltag besonders sensible Situationen entstehen können. Auf dieser Basis entwickeln die Einrichtungen dann ihre eigenen Konzepte weiter – etwa indem sie einen Verhaltenskodex einführen, Meldewege definieren und Ansprechpersonen benennen. Manche Häuser nutzen das Musterkonzept fast eins zu eins, andere passen es sehr stark an ihre Strukturen an. Wichtig ist: die Handreichung und das Musterkonzept ist kein starres Regelwerk, sondern ein Werkzeugkasten. Die Einrichtungen können sich bedienen und so Schritt für Schritt ihre eigenen Konzepte ausgestalten.

Wo sehen Sie und Ihre Einrichtungen nach dem Fachtag die größten Herausforderungen?

Eine wesentliche Herausforderung liegt in der dauerhaften Verankerung. Ein Schutzkonzept zu schreiben ist eine Sache – es im Alltag mit Leben zu füllen, eine andere. Dazu gehört kontinuierliche Schulung, eine klare Haltung in den Teams und auch die Bereitschaft, über schwierige Vorfälle offen zu sprechen. Ein zweites Thema ist die Ressourcenfrage. In einigen Bereichen gibt es klare gesetzliche Vorgaben mit Refinanzierung, in anderen nicht. Dort braucht es Mut von Trägern und Leitungskräften, Gewaltschutz auch ohne explizite Verpflichtung als Aufgabe wahrzunehmen. Und schließlich ist da noch die Herausforderung, Verbindlichkeit und Flexibilität auszubalancieren: wir brauchen Standards und Mindestvorgaben, aber wir müssen auch anerkennen, dass jede Einrichtung unterschiedliche Voraussetzungen hat.

Was sind die nächsten Schritte für Sie als DRK Landesverband bei der Etablierung der Handreichung?

Für uns als Landesverband ist klar: Der Fachtag war ein wichtiger Auftakt, aber er darf nicht das Ende sein. Wir werden die Einrichtungen weiterhin bei der Einführung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten begleiten, etwa durch Beratung, durch den Austausch in Fachgruppen und durch Schulungsangebote über das DRK Bildungswerk. Ein nächster Schritt wird es sein, die Ergebnisse der Schulungsbedarfsumfrage auszuwerten und gezielte Qualifizierungsangebote zu entwickeln. Außerdem planen wir bereits für 2026 weitere Veranstaltungen, in denen wir Themen vertiefen und den Austausch verstärken wollen – auch mit Blick auf inklusive Formate, in denen Betroffene selbst noch stärker zu Wort kommen. Unser Ziel ist es, dass der Gewaltschutz im DRK in Sachsen zu einem gelebten Standard wird – getragen von allen Mitarbeitenden, Führungskräften und Ehrenamtlichen.

Vielen Dank für das Interview und die spannenden Eindrücke!

Eröffnung von Traumaambulanzen im Freistaat Sachsen

Traumaambulanzen in Sachsen bieten Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen schnelle Unterstützung bei der Bewältigung von psychischen Belastungen. Die sogenannten „Schnellen Hilfen“ nach dem Sozialgesetzbuch XIV ermöglichen einen niedrigschwälligen Zugang zu qualifizierter Hilfe von Psychotherapeut:innen. Gesundheitsministerin Petra Köpping erklärt: „Seit langem bauen wir in Sachsen ein Netz an Traumaambulanzen auf, um Opfern von Gewalt wirksame und niedrigschwällige Hilfe anzubieten. Nach einer Gewalttat sind Betroffene häufig auch seelisch schwer belastet. Sie erhalten hier umgehend Beratung und therapeutische Betreuung. Neben unmittelbar Geschädigten selbst können auch Angehörige, Hinterbliebene und nahestehende Personen schnelle psychologische Hilfe in einer Traumaambulanz erhalten.“ In diesem Jahr wurden die drei neuen Einrichtungen Krankenhaus Arnsdorf, Krankenhaus Altscherbitz und Klinik am Waldschlößchen Dresden eröffnet. Damit gibt es aktuell neun Traumaambulanzen für Erwachsene sowie vier für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen.

Traumaambulanzen in Sachsen

Studie zeigt: Gewalt in der Behindertenhilfe besonders hoch in WfbM

Das Forschungsprojekt AVASA der Hochschule Fulda und ver.di zeigt: Gewalt, Diskriminierung und verletzendes Verhalten gehören zum Alltag in der Sozialen Arbeit. Die Ergebnisse machen einen dringenden Handlungsbedarf beim Umgang mit Gewalt sichtbar. Besonders betroffen ist der teilstationäre Bereich, etwa in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Hier erleben Beschäftigte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung 92,9 % psychische Gewalt, 76,4 % physische Gewalt und häufig auch sexualisierte Übergriffe. Viele Beschäftigte berichten zudem von Personalmangel, fehlender Unterstützung und unzureichenden Schutzkonzepten. Gewalt wird damit häufig zum Ausdruck struktureller Überforderung und einer schwach ausgeprägten Einrichtungskultur. Auch das Ausmaß von verletzendem Verhalten seitens des Personals bleibt hoch.

Beitrag 53° NORD

Projektwebseite AVASA

Worauf legt die Fachstelle KogGE in den nächsten Monaten ihr Augenmerk?

- Wissensvermittlung: Workshops durchführen
- (Weiter-)Entwicklung von praxisnahen Materialien
- (Weiter-)Entwicklung der Workshops
- Entwicklung einer Publikation in Kooperation mit der BGW:
DGUV Information – Wirksamer Gewaltschutz in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen/Integrationsfirmen
- Durchführung digitaler Fachaustausche

G E M E I N S A M
S E N S I B I L I S I E R E N
W O L L E N
A C H T E N
R E F L E K T I E R E N
V E R T R A U E N
S E H E N
S I C H E R H E I T G E B E N
H E L F E N
A U S T A U S C H E N
H I N T E R F R A G E N
Z U H Ö R E N

Weiter- und Fortbildungstipps

- [Seminare zu Gewaltprävention](#)
- [Trainings zu Bedrohungsmanagement und Gewaltprävention](#)
- [Qualifizierung „So und So“-Beraterin](#)
- [Bis hier her und nicht weiter: Kann meine Körpersprache dabei helfen?](#)

- [**E-Learning Unterweisung Gewaltschutz**](#)
- [**Herausforderung Zukunft: Sinnvolle Gewaltprävention und Deeskalation durch emotionale Begleitung und psychosoziale Assistenz**](#)
- [**Traumapädagogik in Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe**](#)
- [**Umgang mit herausfordernden Bewohner:innen und Klient:innen**](#)
- [**Online-Fortbildungsreihe „Schutzkonzepte erstellen – Schutzraum und Kompetenzort werden“**](#)
- [**Unsere Haltung ist der Schlüssel**](#)
- **Gewalt erkennen – Schutz gestalten 10.03.26 Anmeldung: nueva@nueva-network.eu bis 30.01.26!**
- **Schutzkonzept konkret – Der Baustein Intervention
Anmeldung: ralf.hollaender@regionalstelle.psg.nrw bis 17.11.2025!**

Veranstaltungstipps

- [**Das Schutzkonzept ganz praktisch – Der Weg ist das Ziel**](#)
- [**Online-Fachtagung Starke.Frauen.Machen. gegen Gewalt**](#)
- [**8. Fachtagung Agogik und Gewalt – Thema «Bündner Standard 3.0 – Prävention von Grenzverletzungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe»**](#)
- **Save the Date: [8. LandesPräventionstag \[LPT8\] am 16./17. November 2026 in Dresden](#)**

Literatur / Hilfreiche Webseiten

- [**Zanzu, mein Körper in Wort und Bild**](#)
- [**Kraft-Rucksack Für Frauen* mit Gewalt-Erfahrung**](#)
- [**Suse-hilft.de**](#)
- [**Sexualisierte Gewalt durch Geschwister**](#)
- **Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation und „Mit-bestimmen!“ Fragen-Sammlung in Leichter Sprache
[Fragensammlung in Schwerer Sprache](#) [Fragensammlung in Leichter Sprache](#)**
- [**Betriebliche psychologische Erstbetreuung \(bpE\) für Menschen mit geistiger Behinderung nach Extremereignissen**](#)
- [**herzfroh 2.0. Broschüre in Leichter Sprache u. a. zu Grenzen und Sexualität**](#)
- [**Kohlhammer-Publikation "Sexualität unbehindert leben - Rechte, Wirklichkeiten, Forderungen"**](#)

[Informationsmaterialien für Frauen von Gesine Intervention](#)

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2026.

Unsere Fachinformationen finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Herzliche Grüße

Judit Assenheimer, Henning Schumann und Vanessa Kießling

Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.

Devrientstraße 7, 01067 Dresden

Vanessa Kießling 0351-84704 566, kogge@awo-sachsen.de

Judit Assenheimer 0351-84704 555, kogge@awo-sachsen.de

Wenn Sie die Fachinformation nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an kogge@awosachsen.de.

Liga der Freien
Wohlfahrtspflege
in Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.